

Wochenschau der



Die Überwachungsstelle für Edelmetalle gibt bekannt:

Im Laufe der verflossenen 1 1/4 Jahre hat die Überwachungsstelle die ihrem Bereich unterliegenden Betriebe und Unternehmungen mehrfach eingehenden regelmäßigen Prüfungen unterzogen. Sie führten sehr häufig zu Beanstandungen und zur Einleitung einer größeren Zahl von Ordnungsstrafverfahren. Meist beruhten die Verstöße freilich nur auf Unachtsamkeit und mißverständlicher Auslegung behördlicher Vorschriften. Vorsätzliche Zuwiderhandlungen, begangen in der Absicht, den eigenen Nutzen auf Kosten der Gesamtheit zu fördern, konnte nur verhältnismäßig selten festgestellt werden. In diesen Fällen wurden aber auch erhebliche Ordnungsstrafen, z. B. in einem Fall von 1000 R.M., in einem anderen Falle von 5000 R.M., verhängt oder auch die Genehmigung zum Erwerb von Alt- und Bruchgold entzogen. Hierbei ist hervorzuheben, daß die vorsätzlichen Übertretungen der Anordnungen der Überwachungsstelle häufig mit Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften der Devisengesetze verbunden waren, so daß neben die von der Überwachungsstelle verhängten Strafen noch die Strafen wegen Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften des Devisengesetzes trafen, sowie daß besonders schwere Fälle nicht im Ordnungsstrafverfahren, sondern im gerichtlichen Strafverfahren verfolgt wurden.

Besonders häufig waren folgende Zuwiderhandlungen:

Die Aufzeichnungen über den Erwerb und Verbleib des auf Grund der Genehmigung der Überwachungsstelle für Edelmetalle angekauften Alt- und Bruchgoldes waren unzureichend, gebrauchte Goldwaren, die als Altgold hätten behandelt werden müssen, wurden statt dessen als sogenannte „freie gebrauchte Goldwaren“ verwertet, und schließlich wurden die von den Fachgruppen für den Ankauf von Alt- und Bruchgold festgesetzten Preise überboten.

Ein häufiger Mangel der Aufzeichnungen über den Erwerb und Verbleib angekauften Alt- und Bruchgoldes war, daß einerseits zwar sorgfältig Aufzeichnungen über den Erwerb, andererseits solche über den Verbleib des Alt- und Bruchgoldes geführt wurden, aber die Verbindung zwischen den beiden fehlte. Es wurde also beispielsweise in einem Buch vermerkt, was an Alt- und Bruchgold verarbeitet oder der Verarbeitung zugeführt worden war. Keines der beiden Bücher enthielt jedoch einen Hinweis auf die Auszeichnungen in dem anderen Buch, so daß nicht festgestellt werden konnte, ob die für die Verwertung des angekauften Alt- und Bruchgoldes vorgeschriebene Frist von einem Monat innegehalten worden war. Um diesem, von den beteiligten Firmen oft gar nicht erkannten Mangel abzuhelfen, ist durch die Anordnung Nr. 17 mit Wirkung vom 1. Januar 1939 die Führung der Aufzeichnungen in einem Buch vorgeschrieben worden.

Die Verstöße gegen die Vorschriften über die Verwertung von Altgold beruhten einmal darauf, daß die zunächst von der Überwachungsstelle in den Erläuterungen am 16. April 1936 gegebene und jetzt in kürzerer Form in die Anordnung Nr. 17 übernommene Begriffsbestimmung für Alt- und Bruchgold nicht beachtet wurde: Nach dieser Begriffsbestimmung ist als Alt- und Bruchgold jede Goldware anzusehen, die in der Hand des letzten Verbrauchers gewesen ist und bei der der Wert des in ihr enthaltenen Goldes ein Drittel des Gesamtwertes erreicht oder übersteigt. Oft wurde statt dessen davon ausgegangen, ob ein Gegenstand viel oder wenig gebraucht und ob er noch gebrauchsfähig sei oder nicht. Zu einem anderen Teil beruhten Verstöße gegen die Vorschriften über die Verwertung von Altgold auf einer unrichtigen Auslegung des in der erwähnten Begriffsbestimmung enthaltenen Begriffs „Gesamtwert“. Die Bestimmung des Begriffs Gesamtwert ist bewußt elastisch gewählt worden, um eine möglichst in jedem Einzelfall gerechtfertigte Entscheidung zu ermöglichen. Da aber andererseits nicht verkannt werden soll, daß eine richtige Entscheidung dem gewissenhaften Gutachter wegen der verschiedenen Bewertungsmöglichkeiten eines gebrauchten Stückes Schwierigkeiten bietet, sei auf folgendes hingewiesen: Bei Trauringen, maschinell hergestellten Goldwaren und billigen Bijouterien (z. B. Ohrringe mit Gipsfüllung oder Kittfüllung) ist der zu der Herstellung verwandte Aufwand an Arbeit und sonstigen Kosten so gering und der Gesamtwert infolgedessen so niedrig, daß der Wert des verwandten Goldes stets ein Drittel des Gesamtwertes erreicht, sie also stets als Altgold anzusehen sind.

Die Zuwiderhandlungen gegen die Anordnungen der Fachgruppen über die bei den An- und Verkäufen von Alt- und Bruchgold zulässigen Höchstpreise beruhen zum Teil ebenfalls

auf einer unrichtigen Auslegung des Begriffs Altgold. Gerade in der letzten Zeit häufiger beobachtet worden ist aber der Versuch, die genannten Preise in verschleierter Form durch die Zahlung sogenannter „Provisionen“, „Spesen“ oder ähnlicher Aufwandsentschädigungen zu überbieten. Bei solchen Preisüberbietungen wird die Überwachungsstelle nach wie vor den Betroffenen in der Regel den Genehmigungsbescheid entziehen mindestens werden diese Überbietungen bei der Bemessung der Ordnungsstrafe in besonderem Maße berücksichtigt, wie es z. B. bei Verhängung der Ordnungsstrafe von 5000 R.M. geschah.

Ich erwarte, daß diese Ausführungen zu einer Verminderung der Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften über die Bewirtschaftung des Alt- und Bruchgoldes führen werden. (VI 1/2059)

Der Reichsbeauftragte: i. A.: Fuchs.

Die Uhrenumsätze

Im Monat März sind um 39,6 % höher als im März 1938, während der Durchschnitt des Einzelhandels mit 17 % gegenüber 1938 angegeben ist. Unsere Umsätze werden nur noch vom Umsatz der Fachgeschäfte für Schokoladen und Süßwaren übertroffen, der sich auf 40 % mehr stellt. Diese Spitzenstellung unserer Geschäfte ist mit einer Folge der systematischen Werbung für die Uhr. Die jetzige Lage ist besonders günstig, um die Leistungsfähigkeit unserer Betriebe weiter auszubauen. Die bisherigen Erfolge dürfen uns ferner keineswegs dazu verführen, nun etwa die Werbung einzuschränken oder gar einzustellen. Die Erfahrung lehrt, daß dann sehr schnell ein Rückschlag erfolgt.

Aber auch der Uhrengroßhandel hat entsprechenden Anteil an der Aufwärtsbewegung der Umsätze gehabt; seine Ergebnisse für das Gesamtjahr 1938 liegen jetzt vor. Die Umsatzerhöhung um 18 % deckt sich genau mit der Steigerung, die der Reichsinnungsverband in seinem Betriebsvergleich der Forschungsstelle für den Handel ermittelt hat. Die Umsätze des Edelmetallwarengroßhandels stiegen gegenüber dem Vorjahr um 15 %. Auch diese Erhöhung ist noch überdurchschnittlich, da die Angaben anderer Großhandelszweige zur Hälfte auch unter 10 % Steigerung liegen. (VI 1/2058)

Die Universität Neuchâtel (Schweiz)

verlieh den Dokortitel ehrenhalber dem Direktor der Uhrmacherschule La Chaux-de-Fonds Paul Berner, dem Direktor der Uhrmacherschule Le Locle James C. Pellaton und Professor Alfred Chapuis, dem bekannten Schweizer Uhrenhistoriker.

(VI 1/2057)

Der Rückgang der Schulentlassungen

wird sich auch in den nächsten Jahren bemerkbar machen, da nunmehr die geburtenschwachen Jahrgänge der Krisenzeit an der Reihe sind. Eine Steigerung wird erst wieder 1947 eintreten. Ostern 1938 wurden in die Volksschulen 927 000 Schüler neu aufgenommen, während 1 175 000 Entlassungen erfolgten, von denen außerdem aber 155 000 in andere Schulen übergingen, so daß nur 920 000 in das Berufsleben eintraten. 1938 wurde die Zahl der Schulkinder mit 7 596 437 festgestellt, und zwar sind dies 161 870 weniger als 1937.

Daß unter diesen Umständen der Nachwuchsmangel auch im Uhrmacherhandwerk weiter sehr fühlbar sein wird, ist klar. Um die Berufsnachwuchslenkung so rationell wie nur möglich zu betreiben und vor allem jedem Jugendlichen den für ihn geeignetsten Beruf auszuwählen, sind in dem besonders stark betroffenen Gebiet Berlin-Brandenburg umfangreiche Maßnahmen getroffen worden.

Zunächst stellen die Arbeitsämter die voraussichtlichen Schulabgänger bei den einzelnen Schulen fest. Daraufhin werden den Schulen die sogenannten „Schülerkarten“ übersandt. Auf diesen Schülerkarten geben die Jugendlichen unter anderem ihre Personalien, Familienverhältnisse, Interessen und Berufswünsche an; die Klassenlehrer tragen anschließend ihre Charakteristiken über die Schüler ein, die sich besonders auf ausgeprägte Fähigkeiten und Neigungen, die Arbeitsweise, wesentliche Charaktereigenschaften, Schulleistungen und dergleichen erstrecken. Schließlich werden die Schülerkarten an den Schularzt zur Eintragung der ärztlichen Beurteilung weitergegeben. Von der Hitlerjugend und dem Bund Deutscher Mädel werden außerdem auf besonderen Fragekarten Urteile über die Jugendlichen eingeholt, die sich unter anderem auf das Verhalten im Dienst (Pünktlichkeit, Ordnung, Zuverlässigkeit und Unterordnung), auf die Kameradschaftlichkeit und auf Fähigkeiten, die sich bei Heimabenden, beim Basteln und bei anderen Arbeiten zeigen, erstrecken.

An diese Arbeiten schließt sich dann die Aufklärungsarbeit der Berufsberatung, der die Einzelberatung der Jugendlichen folgt. Im Anschluß an die Berufsberatung erfolgt dann die Vermittlung der Jugendlichen an Lehr-, Anlern- und Arbeitsstellen, an berufsvorbereitende Maßnahmen und dergleichen mehr.